

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Alten- und Pflegeheim St. Anna Dorsten
Name	Alten- und Pflegeheim St. Anna Dorsten
Anschrift	46282 Dorsten
Telefonnummer	02362/918201 (Herr Bernhardt), 918203 (Herr Schneider)
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	f.schneider@caritas-dorsten.de, j.bernhardt@caritas-dorsten.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	151
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	07.08.2023 – 09.08.2023 und 04.01.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	geringfügige Mängel	04.10.2023
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	04.10.2023

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	04.10.2023

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	04.01.2024
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	04.01.2024
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	04.01.2024
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	04.01.2024
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	04.01.2024
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	04.01.2024

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat fast nur Einzelzimmer.

Sie hat nur wenige Doppelzimmer.

Doppelzimmer sind Zimmer, in denen 2 Personen wohnen können.

Jedes dieser Zimmer, hat ein eigenes Bad.

Wenn Doppelzimmer mit 2 Personen belegt sind, dann schaut die Einrichtung darauf, dass es einen Sichtschutz gibt.

Aber nur, wenn man den auch haben will.

Das Zimmer darf man sich selbst mit eigenen Möbeln und anderen Sachen gestalten.

Am Tag der Regelprüfung gab es nicht genügend Tresore, wo die Bewohner ihre wertvollen Sachen hätten sichern können.

Die Einrichtung holt neue Tresore für alle.

Das ist gut.

Es gibt in der Einrichtung 6 Wohnbereiche.

Es ist nicht einfach sich in der Einrichtung zurecht zu finden.

Die Einrichtung ist sehr groß.

Die Einrichtung wird aber Möglichkeiten schaffen, sich zu orientieren.

Es gibt eine eigene Kirche im Haus.

Da kann man auch nach dem Gottesdienst hin gehen.

Die Einrichtung hat ein sehr großes und schönes Außengelände.

Es ist dort sauber und aufgeräumt.

Es gibt dort einen Teich mit Fischen und einen Grill.

Ziegen und Hühner gibt es dort auch.

Im eigenen Zimmer und in den Gemeinschaftsbereichen hat man Internet.

Es gibt auch einen Raucherraum.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Bewohner bekommen gutes und leckeres Essen.

Die Bewohner finden das Essen sehr gut.

Die Einrichtung passt darauf auf, dass man nichts isst, was man nicht verträgt.

Wenn man Hilfe bei dem Essen braucht, dann bekommt man sie.

Man kann auch auf dem Zimmer essen.

Es gibt zwischen den Mahlzeiten Kuchen, Obst und Fingerfood.

Am Tag der Regelprüfung haben die Bewohner Teller bekommen, die wie die aussehen, die man in einer Kantine bekommt.

Das ist nicht gut.

Die Einrichtung fragt nun die Bewohner, ob sie andere Teller möchten.

Das ist gut.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung gibt es ein Café.

Das hat momentan nur am Wochenende und an Feiertagen geöffnet.

Die Einrichtung veranstaltet Feste und Ausflüge.

Man fährt zum Spargel essen, zum Karnevalsverein oder einfach zum Kaffee trinken.

Es kommen auch Künstler und Hunde zu Besuch.

Wenn man möchte, kann man mitarbeiten.

Man kann Fegen, dass Laub beseitigen, die Blumenbewässern und andere Dinge.

Information und Beratung:

Die Einrichtung hat eine eigene Seite Im Internet.

Dort kann man sich das Angebot angucken.

Es gibt auch Broschüren, die man sich aus der Einrichtung mitnehmen kann.

Am Tag der Regelprüfung hing nicht in jedem Wohnbereich der Hinweis mit der Erreichbarkeit der WTG-Behörde.

Das hat die Einrichtung schnell geändert.

Das ist gut.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Einrichtung hat einen Beirat.

Der Beirat bestimmt bei vielen Dingen mit.

Zum Beispiel bei der Erstellung der Hausordnung oder bei der Planung von Festen.

Der Beirat wirkt auch bei anderen Prozessen in der Einrichtung mit.

Wenn es Beschwerden gibt, dann kümmert sich die Einrichtungsleitung darum.

Am Tag der Regelprüfung war der Beirat unterhalb der Grenze seiner Gesetzlichen Mitglieder vertreten.

Noch am selben Tag wurde ein neuer Beirat gewählt.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Personal.

In der Nacht und am Wochenende wird genügend Personal eingesetzt.

Das Personal der Einrichtung bildet sich regelmäßig weiter.

Es gibt ein Fortbildungskonzept, welches sich an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer orientiert.

Ergänzend wurde die Einrichtung dazu beraten, geeignete Kräfte im Palliativ pflegerischen Bereich weiterzubilden.

Pflege und Betreuung:

Die Nutzerinnen Nutzer waren insgesamt zufrieden. Die fachliche Pflege und Betreuung, war nicht immer so gut. Das wurde besprochen.

Es wird mehr jetzt darauf geachtet.

Die Versorgung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen bei der palliativen Versorgung war nicht immer gut.

Es wurde sofort gehandelt.

Die Planung von Pflege ist sehr wichtig, damit man gute Ergebnisse erzielt.

Das war fachlich nicht gut organisiert und begleitet. Es wurden Maßnahmen eingeleitet, um die Ergebnisse deutlich zu verbessern.

Zusätzliches Personal für die Verbesserung der Qualität wurde gewonnen.

Der Umgang mit Medikamenten war nicht immer gut.

Die Vorgaben der Hersteller zur Lagerung müssen berücksichtigt werden.

Bei Änderung der ärztlichen Anordnung muss die Wirksamkeit beobachtet werden.

Im Umgang mit Betäubungsmitteln müssen die Vorgaben umfassend berücksichtigt werden.

Es wurden umgehend Maßnahmen eingeleitet. Die Mängel wurden behoben.

Zukünftig muss der Umgang mit Medikamenten besser begleitet werden.

Bei der Dokumentation waren viele Punkte nicht gut umgesetzt und nachvollziehbar.

Das war nicht gut.

Hier wurden bereits viele Verbesserungen auf den Weg gebracht.

Die Einrichtung machte insgesamt einen sauberen Eindruck.

Einige Punkte bei der Umsetzung der Hygiene waren aber zu bemängeln.

Die Einrichtung hat hierfür eine gute Fachkraft, die intensiv sich mit dem Thema Hygiene auseinandergesetzt hat.

Es findet wieder eine regelmäßige Kontrolle statt und die Mitarbeiter werden durch die Fachkraft gut beraten.

Das ist toll.

Die Organisation der ärztlichen Heilbehandlung war gewährleistet.

Leider ist aber die Dokumentation hierfür nicht immer gut gelungen.

Das wurde angegangen und soll auch weiter mit den Mitarbeitern geübt werden.

Der Anspruch auf eine palliative Pflege wird durch die Einrichtung sehr ernst genommen.

Leider ergaben sich aber fachliche Mängel.

Der Träger hat sofort Maßnahmen unternommen und die Versorgung soll durch alle verbessert werden.

Zusätzlich werden noch zwei Pflegefachkräfte in diesem Jahr weitergebildet.

Das ist toll.

Gesamtergebnis:

Die Einrichtung hat schon sehr viel bewegt, um die Qualität deutlich zu verbessern.

Das ist eine Leistung aller Beschäftigten.

Zukünftig muss aber noch sehr viel aufgeholt werden.

Hierfür steht die Einrichtung mit der WTG-Behörde im Austausch.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Einrichtung hält ein Konzept zur Vermeidung und Durchführung von freiheitsentziehenden bzw. -einschränkenden Maßnahmen vor.

Die regelmäßigen verpflichtenden Schulungen der Beschäftigten wurden durchgeführt.

Die durchgeführten freiheitsentziehenden Maßnahmen erfolgen nur auf Beschluss des Amtsgerichts oder nach dem Willen der Nutzerinnen und Nutzer.

Eine Dokumentation bestand hierfür, aber diese ergab Verbesserungsbedarfe.

Diese wurden aufgegriffen.

Im Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen muss mehr auf die Wirkung von Medikamenten geachtet werden.

Gewaltschutz:

Die Einrichtung hält ein geeignetes Konzept im Rahmen des Gewaltschutzes vor.

Die Beschäftigten werden regelmäßig im Bereich Gewaltschutz im Rahmen von Pflichtveranstaltungen geschult.

Die Dokumentation wird im Bedarfsfall gewährleistet.